



Kämmerei

---

**Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**B-7082/2020**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	31.03.2020

---

**Titel:**

**Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Amt Schlieben**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der anliegenden geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Amt Schlieben zur mandatierten Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung gemäß der §§ 102 bis 104 BbgKVerf. zu.

---

**Anzeigepflichtig**

**Veröffentlichungspflichtig**

**Finanzielle Auswirkung: [ja]**

<b>Gesamt</b>		<b>Produktkonto</b>
-aufwendungen	<b>[ja]</b> Siehe Erläuterungen	11130.529140
Auswirkung Folgejahre:	<b>[ja]</b> Siehe Erläuterungen	

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:**

Bürgermeisterin

Amtsleiter  
Personal und Organisation

---

---

## Erläuterung

Mit dem Beschluss B-6448/2019/1 am 08.03.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung der mandatierten Aufgabenübertragung auf das Amt Schlieben auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben hat auf Basis des abgeschlossenen Vertrags im letzten Jahr seine Arbeit aufgenommen. Dabei trat zutage, dass der prognostizierte Bedarf von 230 Stunden pro Jahr nicht auskömmlich ist, um die Prüfung gemäß den §§ 102 bis 104 BbgKVerf vollumfänglich zu gewährleisten.

Der Prüfungsumfang umfasst das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einer Gemeinde, einschließlich der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens von Sondervermögen. In diesem Rahmen hat das Rechnungsprüfungsamt insbesondere folgende Prüfungen vorzunehmen:

- die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 82 und des Gesamtabchlusses nach § 83,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Prüfung der Zahlungsabwicklung und der Liquiditätsplanung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Kassenprüfungen,
- die Prüfung von Vergaben,
- die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,
- die Prüfung der Programme zur Ermittlung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen, für die Finanzbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung sowie zur elektronischen Speicherung von Büchern und Belegen,
- die Prüfung der Verwendung von kommunalen Zuwendungen.

Allein für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben 246 Stunden benötigt. Die Struktur des Luckenwalder „Finanzwesens“ unterscheidet sich von der, anderer Kommunen, in denen das RPA Schlieben ebenfalls prüft. Das Haushaltsvolumen, die Anzahl der Beteiligungen und insbesondere der hohe Anteil von eingesetzten Fördermitteln bedeuten ein höheres Maß an Komplexität, das sich im Prüfaufwand niederschlägt.

Aus diesem Grund ist das Amt Schlieben an uns herangetreten mit dem Vorschlag, den § 2 „Durchführung der Vereinbarung“ Absatz (2) der Vereinbarung dahingehend zu ändern, dass für die Stadt Luckenwalde pauschal 420 Stunden/Jahr (durchschnittlich 35 Stunden/Monat) in Anrechnung gebracht werden. Mit dieser Pauschale sind weitere Tätigkeiten, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben, abgedeckt. Dazu gehören u.a.:

- tiefgreifende Prüfung von Zuwendungen (z.B.. Digitalpakt Schulen, Stadtumbau)
- Eventuelle Sonderprüfungen (u.a. die Dienstanweisungen der Kämmerei/Kasse)
- Recherchearbeiten zu speziellen Thematiken
- Prüfung der Beteiligungsberichte
- regelmäßige Bearbeitung von Anfragen bzw. Beratungen in allen Bereichen des kommunalen Finanzwesens
- allgemeinen Verwaltungstätigkeiten

Mit dem beigefügten Entwurf wird ein praktikables Regelwerk mit planbarem Vergütungsmodus geschaffen werden. Um nicht in jedem Jahr neue Stundensätze über

Vertragsänderungen zu vereinbaren, wurde eine automatische Anpassung an tarifliche Entwicklungen vereinbart. Zugrundegelegt wird die Entgeltgruppe 12, Stufe 6 der Anlage A des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst –Bereich VKA (TVöD VKA). Sie beträgt derzeit 52,27 €/Stunde.

Der finanzielle Aufwand für die Stadt beträgt in Summe in 2020 ca. 22.000 €/Jahr.

Die Stadtverwaltung hält den ausgehandelten Vorschlag für plausibel und praktikierbar und empfiehlt ihn zur Beschlussfassung.

**Anlage:**

Entwurf zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben

Entwurf Öffentlich-rechtliche Vereinbarung RPA (Stadt Luckenwalde)